

## Bewegen im Wasser – Schwimmen

Die Rettungsschwimmabzeichen Bronze / Silber / Gold behalten ein Leben lang ihre Gültigkeit.

Für die Aufsicht führenden Lehrkräfte gelten folgende Grundsätze der Auffrischung der Qualifikation.

Q  
U  
A  
L  
I  
F  
I  
K  
A  
T  
I  
O  
N

Qualifikation	Was ist erlaubt?	Auffrischung der Qualifikation
<b>Deutsches Schwimmabzeichen Bronze + Kleine Rettungsfähigkeit</b>	Schwimmunterricht im Lehrschwimmbecken <b>bis 1,35 m</b>	<b>Ständige Selbstprüfung<sup>1</sup></b> + Auffrischung der „Kleinen Rettungsfähigkeit“ <b>alle 4 Jahre<sup>2</sup></b>
<b>Deutsches Schwimmabzeichen Bronze + Allgemeine Rettungsfähigkeit</b> oder <b>Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze</b> der DLRG / des DRK / des ASB / dem Schwimmverband NRW / der Bezirksregierung	- Schwimmunterricht bei Wassertiefe <b>ab 1,35 m</b> - Segelfahrt mit Plattbodenschiffen - Wasserski, Wakeboarden, Wellenreiten - Wird im Rahmen einer schulischen Veranstaltung, beispielsweise einer Schulwanderung oder einer Schulfahrt, eine Gruppe [beim Besuch eines Freizeitbades] ausschließlich beaufsichtigt (kein Schwimmunterricht) muss die Lehrkraft die Allgemeine Rettungsfähigkeit nachweisen. - für <b>alle wassersportlichen Schulveranstaltungen</b> aus dem Bewegungsbereich Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport muss die begleitende, verantwortliche Lehrkraft die <b>Allgemeine Rettungsfähigkeit haben, wenn qualifizierte externe Partner anleiten</b>	<b>Ständige Selbstprüfung</b> + Auffrischung der „Allgemeinen Rettungsfähigkeit“ <b>ODER</b> des Rettungsschwimmabzeichens Bronze <b>alle 4 Jahre</b>
<b>Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze</b> der DLRG / des DRK / des ASB / dem Schwimmverband NRW / der Bezirksregierung	- Segeln - Windsurfen - Kanu, Kajak und Kanadier - Rudern - Stand-Up-Paddling	<b>Ständige Selbstprüfung</b> + Auffrischung der „Allgemeinen Rettungsfähigkeit“ <b>ODER</b> des Rettungsschwimmabzeichens Bronze <b>alle 4 Jahre</b>
<b>Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber / Gold</b> der DLRG / des DRK / des ASB / dem Schwimmverband NRW / der Bezirksregierung	- Schwimmen an <b>nicht</b> beaufsichtigtem Badeplatz	<b>Ständige Selbstprüfung</b> + Auffrischung der „Allgemeinen Rettungsfähigkeit“ <b>ODER</b> des Rettungsschwimmabzeichens Silber <b>alle 4 Jahre</b>

Weitere Informationen finden Sie im Heft „Sicherheitsförderung im Schulsport. Rechtsgrundlagen. Schule in NRW Nr. 1033“ vom 01.08.2020.

<sup>1</sup> Die Lehrkraft muss **jederzeit** unter den jeweiligen Gegebenheiten der Schwimmstätte (Wassertiefe, Strömung, Sicht, Temperatur etc.) in Not geratene Schülerinnen und Schüler erkennen, retten und wiederbeleben können. Die Lehrkraft muss sicherstellen, dass sie diese Bedingung aktuell erfüllt. Sollte dies temporär, z. B. durch gesundheitliche Beeinträchtigungen der Lehrkraft, nicht gegeben sein, kann sie beim Schwimmen im Schulsport nicht verantwortlich eingesetzt werden.

<sup>2</sup> Neben der Auffrischung der Rettungsfähigkeit muss ebenfalls **alle 4 Jahre die erste Hilfe** aufgefrischt werden.